



Behörden: Wer den Flüssen Wasser stiehlt, gefährdet die Fische

Jetzt also doch: Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim und das Landratsamt Starnberg appellieren an die Bürger, auf eine sparsame Verwendung von Trinkwasser zu achten. Wegen der derzeit anhaltenden Trockenperiode ist der Wasserhaushalt fast überall angespannt. Den Flüssen und Bächen darf zur Zeit kein Wasser entnommen werden.

Dabei geht es sowohl um die Verwendung von Trinkwasser zum Gartengießen als auch um die direkte Entnahme aus Gewässern. Alle Bachanrainer werden daher gebeten, auf eine Wasserentnahme aus Bächen und Flüssen zu verzichten. Bereits geringfügige Entnahmen können bei anhaltender Trockenheit und entsprechenden Niedrigwasserständen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie und damit auf die dort lebenden Tiere und Pflanzen haben und im Extremfall zu einem Fischsterben führen.

In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt darauf hin, dass man nicht ohne Genehmigung Wasser aus Gewässern entnehmen darf: „Die Wasserentnahme aus einem Gewässer mit einer Pumpe ist erlaubnispflichtig. Auch Aufstauungen in Bächen brauchen die Erlaubnis der Behörden. Derartige Genehmigungen gibt es aber zur Zeit nicht, da ein zusätzlicher Wasserentzug in der aktuellen Trockenperiode schädlich für das Gewässer sein kann. Wer ohne Erlaubnis Wasser entnimmt, müsse mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren und einem Bußgeld rechnen, so das Landratsamt in einer Pressemitteilung.

Für das Gartengießen, so die Experten im Wasserwirtschaftsamt, gelte: Nur in den Morgen- oder Abendstunden gießen und auf Nutzpflanzen und Blumen beschränken. Es wird empfohlen, Regenwasser in Zisternen oder Regentonnen zu sammeln.

Auf was die Behörden nicht hingewiesen haben: Swimmingpools sollten zur Zeit auch nicht aufgefüllt werden, das kostbare Wasser wird dringender als für private Lustbarkeiten gebraucht.

Category

1. Gemeinde

Date

02/05/2024

Date Created

04/08/2022